

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:

Betreff:

Einkünfte aus Nebentätigkeiten des Herrn Oberbürgermeister Erik O. Schulz im Jahr 2015

Veröffentlichung gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Beratungsfolge:

07.04.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit § 53 Landesbeamten gesetz NRW sind die Einkünfte aus Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten jährlich dem Rat der Stadt vorzulegen. Dabei ist zwischen Einnahmen aus Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu unterscheiden.

Nach § 3 Abs. 2 Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV) zählen zu den Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst auch:

1. Nebentätigkeiten für Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen, deren Kapital sich unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50 % in öffentlicher Hand befindet oder fortlaufend in dieser Höhe aus öffentlichen Mitteln unterhalten wird,
2. Nebentätigkeiten für eine zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung, an denen eine juristische Person oder ein Verband durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist,
3. Nebentätigkeiten für eine natürliche oder juristische Person, die der Wahrung von Belangen einer juristischen Person oder eines Verbandes dient oder die der Beamte im Hinblick auf seine dienstliche Stellung ausübt.

Nach § 13 NtV dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 6.000 Euro pro Kalenderjahr nicht übersteigen. Der über diese Höchstgrenze hinausgehende Betrag ist an den Dienstherrn abzuführen.

Von dieser Abführungspflicht ausgenommen sind Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen des Kreditausschusses, Verwaltungsrates, Bilanzprüfungs- und Hauptausschusses der Sparkassen (Erlass des Innenministeriums NRW vom 25.02.2005 und 09.03.2012). Die generelle Anzeigepflicht dieser Einnahmen bleibt unbenommen.

Herr Oberbürgermeister Erik O. Schulz hat im Jahr 2015 folgende Einkünfte aus Nebentätigkeiten erzielt:

Art der Einnahmen	Einnahmen
Innerhalb des öffentlichen Dienstes	
Vergütung Aufsichtsrat Enervie AG	3.750,00 Euro
Vergütung Aufsichtsrat Mark E AG	3.750,00 Euro
Sitzungsgelder Enervie AG und Mark E AG	4.946,00 Euro
Sitzungsgelder Aufsichtsrat HVG GmbH	1.170,00 Euro
Vergütung Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	1.200,00 Euro
Sitzungsgelder Verbandsversammlung und Präsidium VRR AöR	1.283,07 Euro
Sitzungsgelder Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	420,00 Euro
Sitzungsgelder Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	<u>134,40 Euro</u>
Gesamt abzgl. Höchstgrenze § 13 NtV	16.653,47 Euro <u>6.000,00 Euro</u>
Abführungspflicht für 2015	10.653,47 Euro

Nachrichtlich:

Sitzungsgeld Verwaltungsrat und Risikoausschuss
Sparkasse Hagen 3.150,00 Euro

Außerhalb des öffentlichen Dienstes wurden keine Nebentätigkeiten ausgeübt.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Gerbersmann

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

11

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

11 _____

1 _____
